

Tübingen, 21.04.2022

Anfrage

mit der Bitte um schriftliche Beantwortung

In den letzten Wochen und Tage wurden wir immer wieder von verschiedenen Bürger*Innen schriftlich und mündlich unterrichtet, dass auf dem Grundstück in der Gartenstraße 133 Abriss und Veränderungsmaßnahmen vorgenommen wurden und noch werden.

Uns ist in diesem Zusammenhang nicht bekannt, dass diese Maßnahmen im Planungsausschuss bzw. Gemeinderat thematisiert worden sind.

Auf dem Grundstück Gartenstraße 133 wird gegenwärtig das Bestandsgebäude abgerissen. Das Grundstück liegt in Zone VI des Rahmenplans.

Im Rahmenplan diese Gartenstraßenbereichs wurde das bauliche Zielmaß auf 2 Geschosse plus Dachgeschoss festgelegt, bei einer Grundfläche von max. 135 m² in Ausnahmefällen 3 Geschosse plus Dachgeschoss.

Entsprechend den uns zugeleiteten Pläne wurden bzw. werden 4 Geschosse plus Dachgeschoss geplant bzw. ausgeführt.

Damit unsere Fraktion die Maßnahmen in der Gartenstraße 133 richtig einordnen kann bitten wir Sie uns die nachfolgenden Fragen zu beantworten.

- 1) Wann wurden der Abriss des bestehenden Wohngebäudes und ein umfangreicher Neubau in der Gartenstraße 133 im Planungsausschuss und/oder Gemeinderat vorgestellt und beschlossen?
- 2) Wurden im bisherigen Bauvorbereitungsverfahren und in den eingereichten Bauplänen die Vorgaben des Rahmenplans Gartenstraße von 2013 eingehalten?
 - a) Wurden Ausnahmen genehmigt?
 - b) Wenn ja, welche und warum?
- 3) Wann wurde die Abbruchgenehmigung erteilt?
- 4) Welche vor-Ort-Termine der Bauverwaltung haben stattgefunden?

- 5) Gilt für das genannte Bauvorhaben bzw. Gebiet der § 34 BauGB?
- 6) Gibt es eine Überschreitung des Baufeldes?
 - a) Wenn ja warum?
- 7) Fügt sich das Gebäude in die bestehende Umgebungsbebauung ein?
 - a) Entspricht die Gebäudehöhe der bestehenden Mittelhangzone?
- 8) Wie oft und welche Kontrollmaßnahmen führt die Bauverwaltung in sensiblen Baugebieten durch (Natur- und Artenschutz, Quellvorkommen)?
- 9) Gibt es für dieses Bauvorhaben wasserrechtlichen Auflagen der Bauverwaltung gegenüber der BauherrIn bezüglich der auf dem Gelände liegenden Quellfassung/Brunnenstube?

Für die Tübinger Liste
Claudia Braun
Gebhard Höritzer